

Neustadt  
Dresden,  
in der Cyprien-  
str. Nr. 11.  
Casse Nr. 8,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis  
vierteljährlich  
124 Ngr. Zu  
beziehen durch  
alle Post-An-  
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Der holsteinische Ausschuss hat seinen Bericht über die Antwort Dänemarks in der letzten Bundestags-Sitzung noch nicht vorgelegt; es wird dies vielmehr erst den 29. Juli geschehen. Ob nun gleich der mittlerweile veröffentlichte Inhalt des dänischen Actenstücks keinen Zweifel darüber lässt, daß die Erklärungen des Kopenhagener Kabinetts den Anforderungen des deutschen Bundes in keiner Weise entsprechen, die gemachten Concessionen sich vielmehr nur als scheinbare erweisen, so sollen doch mehrere Bundesregierungen in dieser ungenügenden Antwort einen geeigneten Anknüpfungspunkt für weitere Verhandlungen erblickt und sich in diesem Sinne in Frankfurt a. M. geäußert haben. Namentlich wird behauptet, daß Oesterreich, Baiern und einige andere Staaten sich dieser Meinung zuneigen, während Preußen, Hannover, Oldenburg und die thüringischen Staaten ein entschiedenes Auftreten befürworten und nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachten, wo die fernere Behandlung der ganzen Angelegenheit dem Executions-Ausschusse anzuvertrauen ist, dessen Befugnisse die wirksamsten Mittel darbieten würden, um den deutschen Forderungen den nöthigen Nachdruck zu verschaffen. Diese verschiedene Auffassung, welche überdies auch deutlich genug in den süddeutschen und norddeutschen Pressorganen hervortritt, hat in den letzten Tagen zu eingehenden Verhandlungen zwischen den betreffenden Bundesregierungen Anlaß gegeben, und man bringt damit die Reise des preussischen Ministerpräsidenten, Freiherrn von Manteuffel in Zusammenhang. Dieser hat sich nämlich in vergangener Woche nach Frankfurt a. M. und von dort in Begleitung des preussischen Bundestagsgefangten, nach Baden-Baden zu dem Prinzen von Preußen begeben, und die mit letzterem gepflogene Verhandlung soll von entschiedenem Einflusse auf den ferneren Verlauf der fraglichen Angelegenheit gewesen sein. Denn, wie man aus Berlin berichtet, ist es nunmehr gelungen, die anfänglichen Meinungsdivergenzen zu beseitigen, und es soll der von Preußen gemachte Vorschlag als Grundlage für die beim Bundestage zu stellenden Anträge betrachtet werden. Hiernach wäre, wie man versichert, ein Bundesbeschluß „von imponirender Einheit“ zu erwarten, und zwar im Sinne eines ablehnenden Bescheides der ungenügenden dänischen Propositionen, und mit Stellung eines peremptorischen Termins für eine unumwundene Erklärung, ob das Kopenhagener Kabinet geneigt sei, seinen Verpflichtungen und den Anforderungen des deutschen Bundes nachzukommen. In wie weit diese Zusicherungen begründet sind oder nicht, wird sich in den nächsten Tagen zeigen, da ein Bundesbeschluß bis zum 29. Juli mit Sicherheit erwartet werden darf. Im Uebrigen ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß auch die Ueberweisung an den Executions-Ausschuss noch kein sofortiges Vorschreiten gegen Dänemark bedingen wird, sondern daß nach dem herkömmlichen Verfahren vor dem Eintritt der Execution Dänemark Zeit genug erhalten wird, sich eines Besseren zu besinnen. — Der Nachricht, daß die Raskatter Be-

satzungsfrage durch die Nachgiebigkeit Oesterreichs ihre Erledigung gefunden, wird von Berlin aus widersprochen. Die Streitfrage ist nur vertagt, aber keineswegs ausgeglichen.

In Frankfurt a. M. ist das ultramontane Journal „Deutschland“, welches den confessionellen Haber eifrig zu fördern pflegte, dem Concours verfallen. Das Erscheinen des Blattes ist eingestellt, nachdem neuerdings mehrere Gönner und Gönnerinnen dieses Unternehmens, unter denen auch die Erzherzogin Sophie von Oesterreich genannt wird, ihre finanziellen Unterstützungen zurückgehalten haben. — In Kurhessen wurden die Stände, nachdem sie die Runkelrübenzucker-Steuerfrage erledigt, auf drei Monate vertagt.

Der Ausschuss des Luther-Denkmal-Bereins zu Worms hat uns seinen sechsten Vierteljahresbericht eingesandt, aus welchem sich ergibt, daß die Summe der Beiträge in den letzten drei Monaten um 26,914 Fl. zugenommen und überhaupt auf 93,447 Fl. (53,000 Thlr.) angestiegen ist. Zu diesem günstigen Ergebnisse haben die Sammlungen im Königreiche Hannover nicht wenig beigetragen; es wurden von dort gegen 14,000 Fl. eingesandt, der reichlichste Ertrag, welcher bisher (das mit 16,855 Fl. vertretene Großherzogthum Hessen ausgenommen) aus einem deutschen Bundeslande eingegangen ist. Das Königreich Sachsen hat bis jetzt 4416 Fl. beigetragen, darunter die reichliche Gabe der Dresdner Annengemeinde von 1369 Fl.; doch sind die meisten Parochieen mit ihren Sammlungen noch in Rückstand, so daß auch hier ein befriedigendes Ergebnis zu hoffen steht. (Bis jetzt sind erst aus 38 Parochieen Beiträge eingegangen; Sachsen zählt aber 889 Parochieen, welche 140 Städte und 3699 Dörfer umfassen.) Ueber den Entwurf des Denkmals, welchen Professor Rietschel anzufertigen gedenkt, sagt der Wormser Ausschuss Folgendes: „Luther soll dargestellt werden, historisch treu, wie er im Jahre 1521 in Worms erschien, und aufgefaßt in dem Momente, wo er die unsterblichen Worte sprach: Hier stehe ich etc. An die vier Ecken des Postamentes kommen vier Vorläufer der großen Reformation, an die vier Ecken des erhobenen viereckigen Monumentraumes, als selbständige Figuren auf Piedestalen, die vier großen Beförderer und Mitarbeiter der Reformation, vorn die zwei Fürsten: Friedrich der Weise von Sachsen und Philipp der Großmüthige von Hessen, gegenüber die Philologie und die Theologie, vertreten durch Reuchlin und Melancthon. Da zur Ausführung des Denkmals nach diesem wahrhaft großartigen, der Erhabenheit des Gegenstandes würdigen Projecte eine bedeutend höhere Summe erforderlich ist, als die früher in Aussicht genommene, so wird der Künstler außerdem noch einen zweiten Entwurf fertigen, so daß alsdann nach Maßgabe der bis dahin vorhandenen Mittel die Entscheidung für eine mehr oder minder glänzende Ausführung vorbehalten werden kann. Wir hoffen jedoch, daß durch eine recht lebhaft betheiligt unserer Glaubensbrüder in den Ländern, in welchen bis jetzt noch wenig für diese Angelegenheit geschehen ist, die Ausführung des größeren Projectes möglich gemacht werde.“

In Hamburg sind Vorbereitungen zu einer Fahrt nach Cherbourg getroffen worden; für 120 Thlr. sollte Jeder-

Swanzigster Jahrgang III. Quartal.

mann Gelegenheit erhalten, die dort stattfindenden Festlichkeiten in der Nähe zu betrachten. Die Sehnsucht der Deutschen, das französische Kaiserthum in seinem Glanze zu sehen, scheint aber nicht sonderlich groß zu sein. Das Unternehmen mußte aufgegeben werden, weil sich nicht genug Theilnehmer dazu fanden.

**Preußen.** Der König wird, wie es jetzt heißt, in nächster Woche von Tegernsee zurückkehren und einige Zeit in Sanssouci verweilen, um dort den Besuch der Königin von England abzuwarten. Dann wird sich der König nach einem Ostseebade und später nach dem schlesischen Riesengebirge begeben. Der Erfolg der Sommercur wird als ein sehr erfolgreicher bezeichnet und soll das vorschreitende geistige Befinden des Monarchen es der Königin bereits gestattet haben, über die Regierungsfrage mit ihrem Gemahl zu discutiren. Die preussischen Blätter behandeln diese delicate Angelegenheit erklärlicherweise mit großer Zurückhaltung; nur sind sie darin meist alle einverstanden, daß eine längere Fortdauer des bisherigen Provisoriums im Interesse des Landes lebhaft zu beklagen sein würde. Man erwartet daher allgemein vor dem Ablauf der nächsten Stellvertretungsfrist (23. Oct.) eine definitive Regulirung dieser hochwichtigen Angelegenheit. Ein österreichisches Blatt, die Wiener „Presse“, giebt in dieser Beziehung bereits bestimmte Mittheilungen, die wir aber, so lange sie von Berlin aus nicht Bestätigung finden, in keiner Weise verbürgen mögen. Das genannte Blatt versichert nämlich, daß der König seinen Entschluß, abzudanken, bestimmt zu erkennen gegeben habe; hiergegen soll jedoch der Prinz von Preußen vielfache Bedenken geltend gemacht haben, worauf die königliche Familie dahin übereingekommen sei, daß der König seinen Bruder, den Prinzen von Preußen zum Mitregenten ernennen und ihm selbständig bis zur vollständigen Genesung des Monarchen die volle Regierungsgewalt überlassen sollte. Dieser Beschluß würde schon in nächster Zeit durch die Gesellsamlung zur Veröffentlichung gelangen.

Die von den preussischen Behörden in Stettin mit Beschlag belegten Schiffe (s. Nr. 30) sind von dem dortigen Kreisgerichte wieder freigegeben worden.

**Oesterreich.** Man erwartet in den nächsten Tagen die Entbindung der Kaiserin und die amtliche Wiener Zeitung verkündet bereits unterm 24. Juli, daß bei der Geburt eines Prinzen 101, bei einer Prinzessin 21 Kanonenschüsse von den Bastionen abgefeuert werden sollen. — Die Einführung der neuen Münzwährung hat zum Anlaß gedient, um den Stempel der Zeitungen und die Inseratensteuer von Neuem zu erhöhen und so die öffentlichen Blätter in einer Weise zu belassen, daß ihr Fortbestehen immer schwieriger wird. Nur wenige große Blätter werden die bedeutenden Opfer zu erschwingen vermögen und in den minder wohlhabenden Klassen wird das Zeitunglesen bald zu den luxuriösen Genüssen gehören. So wollen es aber die Concordatsmänner haben. — Bisher wurde zuweilen nicht wenig Gewicht darauf gelegt, daß der intelligente und energische Finanzminister, Freiherr von Bruck (ein geborener Preuße) der evangelischen Confession angehört und von ihm die Interessen der protestantischen Kirche überall nach Kräften wahrgenommen werden. Jetzt bringt das Frankfurter Journal die Nachricht, daß der Sohn des Freiherrn von Bruck, welcher in der österreichischen Marine den Rang eines Kapitäns einnimmt, zur katholischen Kirche übergetreten ist.

**Frankreich.** Wie aus Paris geschrieben wird, befindet sich die Kaiserin Eugenie wiederum in anderen Umständen. — Der Kaiser führt in dem Badeorte ein sehr zurückgezogenes Leben und es sind daselbst alle Festlichkeiten ausgeschlossen. Auf den Rath seines Arztes treibt der Kaiser eifrig Gymnastik, was ihm sehr wohl bekommen soll. Wie die Köln. Zeitung berichtet, besteht die Cur außer den körperlichen Uebungen auch noch darin, daß der Patient von seinem Arzte jeden Tag geknetet wird, wie das im Oriente

nach jedem Bade gebräuchlich ist. Wahrscheinlich ist dies aber ein Druckfehler; es soll wohl „geknetet“ heißen, denn jenes russische Experiment dürfte doch wohl weniger behaglich sein. — Der Prinz Napoleon hat sein Amt als Minister von Algerien mit mehreren Reformen begonnen, welche sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. So ist z. B. dem Generalgouverneur die Macht entzogen worden, ohne gerichtliches Urtheil oder „öffentlicher Sicherheit wegen“, wie die herkömmliche Phrase lautet, mit welcher man die willkürliche Gewaltthätigkeit zu bedecken pflegt, einen Araber ebenso wenig wie einen Franzosen in das Innere des Landes zu verbannen; ferner ist den sogenannten arabischen Bureaux, über deren Eigenmächtigkeiten bisher viel geklagt wurde, die Befugniß genommen, Gefängnißstrafen zu erkennen.

In der Provinz hat man wieder eine geheime Gesellschaft und Bomben entdeckt. In St.-Etienne wurde eine förmliche Fabrik solcher Geschosse aufgefunden und man hat in Folge dieser Entdeckung in der Nacht vom 16. zum 17. Juli einige 20 Personen verhaftet. Die aufgefundenen Bomben sollen denen gleichen, welche Orsini in Paris verwandte. — In Paris wurden drei Italiener, welche sich in Priesterkleidung dort aufhielten, festgenommen; auf einen vierten wird noch gefahndet.

Der Kaiser wird sich am 3. August mit seiner Gemahlin nach Cherbourg begeben. Französische Blätter behaupten, der Besuch der Königin Victoria werde sich nicht auf eine Zusammenkunft mit dem Kaiser auf dem Schiffe beschränken, sondern die Königin gedenke an den Festlichkeiten weiteren Antheil zu nehmen; englische Zeitungen stellen dies in Abrede. Die Stadt Cherbourg hat schon jetzt ein äußerst belebtes Ansehn. Die französische Flotte, welche dort am 19. Juli angekommen ist, besteht aus sieben Linienschiffen und einer Fregatte. Die englische Flotte wird aus sechs Linienschiffen, sechs Fregatten und sieben königlichen Yachten bestehen; außerdem haben sich noch andere fremde Kriegsschiffe dort eingefunden und aus England werden 117 Privatjachten kommen, um dem großartigen Schauspiel beizuwohnen.

**Großbritannien.** Die Judenbill hat die Sanction der Königin erhalten und es ist somit eine seit einem Vierteljahrhundert in der Presse und in dem Parlament verhandelte Streitfrage zum definitiven Abschluß gebracht worden. Am 26. Juli hat der Baron Rothschild, seit Jahren schon von der Londoner City gewählt, zum erstenmale seinen Sitz im Unterhause eingenommen, nachdem er vorher nach alttestamentarischem Ritus vereidigt worden war. — Im Oberhause ist die Indiabil, welche der Herrschaft der einst so mächtigen ostindischen Compagnie ein Ende macht, zum dritten Male verlesen worden, und die Maßregel bedarf demnach nur noch der königlichen Sanction, um Gesetzeskraft zu erlangen. — Die Session des Parlaments wird wahrscheinlich in nächster Woche erfolgen.

Die Königin wird nach ihrer Rückkehr von Cherbourg ihre Reise nach Deutschland antreten und sich nicht, wie es anfänglich bestimmt war, zuerst an den Rhein, sondern sofort über Antwerpen nach Potsdam begeben.

**Serbien.** In Belgrad, wo erst kürzlich der englische Consul von türkischen Fanatikern insultirt wurde, ist in diesen Tagen auch die preussische Consulatsflagge beleidigt worden. Ein alter Türke erging sich in Berwünschungen, doch kam es zu keinerlei Thätlichkeiten. Der preussische Consul hat Genugthuung gefordert. — Aus Mandanped, wo sich bekanntlich vor einigen Jahren eine Anzahl sächsischer Landsleute niedergelassen, sind in voriger Woche die letzten deutschen Arbeiter, denen es insgesammt dort übel ergangen, unter bitteren Klagen fortgezogen.

**Türkei.** Wie es mit der in den französischen Blättern so gerühmten Friedensliebe der Montenegriner bestellt ist, ergiebt sich schon jetzt. Das unruhige Bergvolk kehrt sich wenig an die vom Fürsten Danilo gegebenen Versprechungen,

sondern sucht neue Händel. Am 24. Juli ist es zwischen Podgorizza und der montenegrinischen Grenze von Neuem zum Kampfe gekommen. Die Montenegriner haben die dort lagernden Türken angegriffen; letztere hatten 8 Tode und 40 Verwundete.

**Afien.** Die Engländer haben am 20. Juni nach einem vierstündigen blutigen Kampfe Swalior, die Residenz des mit ihnen verbündeten Scindia von Swalior, wieder erobert. Diese, im Königreiche Scindia gelegene große Stadt besitzt eine der stärksten Festungen in Vorderindien, und man nennt dieselbe daher gewöhnlich das indische Gibraltar. Bald nach der Einnahme von Calpee hatten die Insurgenten den Scindia, dessen Soldaten zum Theil mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, aus der genannten Festung vertrieben, und infolge dieses Ereignisses sammelten die englischen Heerführer ihre Truppen, um den Neuterern jenen wichtigen Platz wieder zu entreißen. Dies ist vollständig, wenn auch mit großen Opfern, gelungen. Die Insurgenten ergriffen die Flucht; diejenigen, welche in die Hände der Engländer fielen, mußten über die Klänge springen. — Seit dem neuen Jahre sind 17,000 Mann Soldaten aus England in Indien angekommen; dessenungeachtet wird vor Eintritt des Winters kein entscheidender Schlag gegen die Insurgenten geführt werden können; denn die Truppen haben unter der großen Hitze furchtbar zu leiden.

In China haben die Engländer und Franzosen am 20. Mai die an der Mündung des Peiho gelegenen Forts, welche von 130 Geschützen und einer großen Truppenmacht vertheidigt wurden, eingenommen. Die Verbündeten sind hierauf nach dem Golf von Petcheli vorgedrungen. Der Beherrscher des himmlischen Reiches soll die Absicht haben, nach der Mongolei zu gehen, um dem bewaffneten Besuche der Europäer auszuweichen.

### Abenteuer in einer Spielhölle.

Mit Recht sagt man, daß noch nie ein Spieler glücklich geworden sei. Mindestens neun Zehnthelle dieser Unglücklichen nehmen ein trauriges Ende und viele beschließen ihr Leben mit — einer Kugel, die sie sich in Kopf oder Herz schießen. Ein Mensch, welcher einer wilden, tief einfressenden Leidenschaft zur Beute geworden ist und den sie als ihren Sklaven beherrscht, kann unmöglich ein zufriedenes Gemüth und ruhige Nächte haben. Er träumt von Gold und von Karten, er verliert den Sinn für edle harmlose Geselligkeit und für ein geordnetes Familienleben, es ist als ob ein Satan ihn immer und immer wieder an den grünen Tisch triebe und ihn dort mit seinen Krallen gepackt hielte. Wenige Spieler widerstehen der Versuchung, unredlich zu werden, sobald ihre Mittel erschöpft sind, sie büßen den Sinn für Ehre und Schande ein und haben keinen Charakter mehr. Die Summe von Unglück, welche das Hazardspiel über viele tausend Familien bringt, ist grenzenlos und unberechenbar. Ein leidenschaftlicher Spieler ist durchgängig für alle nützlichen und ehrenvollen Beschäftigungen verloren, er hat für nichts Anderes Sinn als für die Karten; er reißt sich auf, und um sich zu zerstreuen, wählt er verwerfliche Mittel, lebt in Saus und Braus und folgt dem Augenblicke. Wie gewonnen, so zerronnen!

Die Spielwuth hat eine Klasse von Menschen in's Leben gerufen, die zu den gefährlichsten Gaunern gehören, nämlich die falschen Spieler, die eine weit verbreitete Innung durch ganz Europa bilden, und planmäßig darauf ausgehen, unerfahrene Spieler zu „rupfen“. Gewöhnlich sind sie gewandte Männer, haben die Manieren der feinen Gesellschaft, kleiden sich nach der neuesten Mode und führen nicht selten auch Titel. Am liebsten hängen sie sich an Söhne aus wohlhabenden oder reichen Familien, leisten dem Leichtsinn auf alle Weise Vorschub, verwickeln die Unerfahrenen immer tiefer und tiefer, bis sie ihnen auch den letzten Thaler abgenommen haben, und lassen die Unglücklichen dann laufen. Sie selber sind

gewöhnlich schlaue genug, sich der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, sie wechseln im Nothfalle häufig den Ort, gehen aber doch meist elend zu Grunde.

In den meisten Staaten ist das Hazardspiel streng verboten; daß es in ein Paar kleinen Staaten Deutschlands noch geduldet wird, ist für deren Regierungen keine Ehre. Die deutsche Reichsversammlung schaffte die Spielhöllen in den Bädern, im Gefühl für die nationale Ehre und das was recht ist, sofort ab, aber unter dem Bundestage ist dieser Unfug wieder hergestellt worden; in seiner Mitte sind allerdings Anträge zur Beseitigung aufgetaucht, aber bis heute ist es beim Alten geblieben. Unser Sachsen ist glücklicherweise von jenen privilegierten Spielhöllen verschont und unser schönes Bad Elster bietet keine Verlockungen dar; aber dann und wann ist es auch auf dem platten Lande vorgekommen, daß junge Großstädter auf den Dörfern umherzogen und spielten; es soll dabei nicht immer sauber hergegangen sein. Aber Polizei und Gerichte haben ihre Schuldigkeit gethan und passen auf. So wird denn der Unfug in möglichst enge Grenzen eingeschränkt.

Vor Kurzem theilten die Zeitungen mit, daß gleich nach Eröffnung der Spielhöllen am Rhein ein Student sich erschossen habe, nachdem er in Homburg seine ganze Habe verspielt; gleich nachher machte ein Handlungsdiener seinem Leben aus derselben Ursache ein Ende. Bei dieser Gelegenheit fiel mir ein Abenteuer ein, das ich vor einiger Zeit gelesen hatte. Ein junger Engländer aus guter Familie, welcher der Spielwuth gefröhnt hatte, war durch verschmizte Gauner um sein ganzes Vermögen gebracht worden und hatte seine Lebensstellung in der Heimath verscherzt. Durch Vermittelung eines Familienfreundes wurde er nach London gebracht, wo er ein Unterkommen bei der Polizei fand und durch Thätigkeit und treue Pflichterfüllung zu einer höhern Stellung gelangte. Er hatte sich gründlich gebessert. Aus dem reichen Schatze seiner Lebenserfahrung hat er in einem sehr anziehenden Buche Schilderungen über das Leben und Treiben der gefährlichen Klassen mitgetheilt. Er selber mag uns in Nachfolgendem ein Abenteuer erzählen, das er mit einer Spielerbande gehabt hat. —

— Seit etwa einem Jahre war ich bei der Polizei in Thätigkeit. Eben hatte ich mit großer Mühe und nicht ohne Gefahr eine Gesellschaft von Schwindlern entdeckt, welche es auf einen reichen Kaufmann abgesehen hatten, und mein Vorgesetzter belobte mich dafür. Zugleich bemerkte er, daß ihm daran liege, eine andere Bande vor Gericht zu bringen, und daß er mit diesem Geschäft mich beauftragen wolle, weil dabei eben sowohl Entschlossenheit als Gewandtheit erforderlich sei. Er sagte mir:

„Sie haben früher eine andere Lebensstellung gehabt, als jetzt. Deuten Sie es nicht übel, daß ich Sie gerade in diesem Augenblicke daran erinnere. Ich will Ihnen nur sagen, daß Sie die Empfehlung des Mannes, durch welche Sie Ihr Amt erhielten, vollkommen gerechtfertigt haben; Sie zeigen sich pflichteifrig, klug und sind unermüdet. Ihre früheren Uebereilungen machen Sie durch ein thätiges und nützliches Leben wieder gut. Kommen Sie morgen um sechs Uhr Nachmittags wieder zu mir; ich habe eine wichtige Angelegenheit mit Ihnen zu besprechen.“

Ich sann hin und her, was er etwa wollen könne und erzählte diese Unterhaltung meiner trefflichen Frau, die mir im selbstverschuldeten Unglück treu geblieben war. Am andern Tage ging ich zu meinem Vorgesetzten, der nach einigen einleitenden Worten mir Folgendes mittheilte:

„Es handelt sich darum, daß wir einer Bande von Gaunern und Falschmünzern uns derart bemächtigen, um sie vor Gericht bringen zu können. Sie Ihrerseits müssen die Schlupswinkel derselben aufstöbern, bündige Beweise für ihre Verbrechen beibringen. Bisher sind alle unsre Bemühungen bei diesen abgefeimten Gesellen gescheitert, vielleicht deshalb, weil unsre Beamten zu eifrig waren. Des

halb rathe ich Ihnen die größte Vorsicht an; übereilen Sie nichts; jemehr Geduld, um so besser. Lady Everton hat einen Sohn aus zweiter Ehe, einen leichtsinnigen jungen Mann, Namens Morton, der jetzt in die Hände der Gauner gefallen ist. Die Mutter bestürmt und beschwört mich, ihr den Sohn wieder zu geben, indem ich ihn seiner schlechten Gesellschaft entreiße. Gehen Sie morgen um fünf Uhr zu ihr, aber in bürgerlicher Kleidung und Sie werden von ihr das Nähere erfahren. Von Allem, was Sie dann thun, müssen Sie mir sofort Kunde geben; alle erforderlichen Mittel stelle ich zu Ihrer Verfügung."

Ich war recht froh darüber, daß mein Vorgesetzter mich mit einem schwierigen Auftrage beauftragt hatte; vielleicht konnte die Sache gefährlich werden, doch das kümmerte mich wenig. Ich ging zu Lady Everton, die ich mit ihrer Tochter, einem hübschen jungen Mädchen im Salon fand. Anfangs war sie überrascht, als sie in mir einen feingekleideten Mann mit dem Benehmen und der Ausdrucksweise der höhern Gesellschaft vor sich sah; sie wußte ja nichts von meiner Vergangenheit und konnte sich einen untern Polizeibeamten nur in Uniform denken. Nachdem ich ihr ein Paar Zeilen von meinem Vorgesetzten überreicht hatte, sprach sie, auf einen Sessel weisend:

"Sehen Sie sich, Herr Waters. Wie dankbar würde ich Ihnen sein, wenn Sie meinen Sohn aus den Schlingen reißten könnten, in welche er sich verwickelt hat."

Ich war im Begriff, ihr die Beschaffenheit meines Auftrages zu erläutern, allein die sehr stolze Haltung der vornehmen Dame und meine untergeordnete Stellung bewogen mich, zu schweigen und ich machte ihr nur eine stumme Verbeugung. Nun setzte sie mir die Sachlage auseinander, und diese war folgende.

Seit einigen Monaten war ihr Sohn, Karl Morton, volljährig geworden und gleich darauf in eine Gesellschaft seiner Gauner gerathen, die ihn zum Spielen verlockt hatten. Seine Leidenschaft kannte keine Grenzen, Tag und Nacht war er in stürmischer Aufregung. Er glaubte, er habe Unglück, oder wie Spieler sagen: eine schlechte Ader, während er durch falsches Spiel betrogen wurde. Binnen einem Vierteljahre hatte er nicht nur sein väterliches Erbe verloren, sammt nicht unbeträchtlichen Summen, welche er seiner Mutter abgedrungen; nein, noch mehr, er hatte Wechsel im Belauf von mehreren tausend Pfund Sterling ausgestellt. Unter jenen Gaunern war ein gewisser Sandford der gewandteste; mit ihm hatte Morton Freundschaft geschlossen, er hielt den falschen Spieler für einen vollkommenen Ehrenmann. Sandford war durchaus ein Mann der vornehmen Gesellschaft, kleidete sich untadelhaft und lebte auf großem Fuße. Er betrog den unerfahrenen Morton in unerschämter Weise und plünderte ihn aus, aber trotz allem folgte Morton lediglich dem Rathe dieses Menschen. Lady Everton war außer sich darüber und fügte hinzu, daß sie verarmen müsse, wenn der Sache nicht ein Ende gemacht werde.

(Fortsetzung folgt).

### Die Hypothekenversicherung.

Immer lauter und begründeter machten sich im Laufe der letzten Jahre die Klagen der Grundbesitzer geltend. Mehr und mehr erschwert ward ihnen die Gelegenheit, auf ihr Eigenthum Geld aufzunehmen. Der Zinsfuß stieg, Kapitale wurden gekündigt, und oft nahte die Zahlungszeit, ohne daß die Geldmittel vorhanden, oder ein neuer Darleiher sich gefunden hätte. Von Jahr zu Jahr nahm die Klasse jener nichtsthuerischen Menschen immer mehr zu, welche unter dem an sich unschuldigen Namen von "Agenten" gewerbsmäßig auf den Ruin des Grundbesitzers lospekuliren. Je schwieriger er Geld aus freier Hand bekommen konnte, je mehr die Zahl Derer zusammenschmolz, welche zu solider Anlage ihr Geld dem Grundbesitz zur Verfügung stellten, um so unvermeidlicher wärb

die Vermittlung von Agenten. Diese Vermittlung ist, sofern sie Angebot und Nachfrage nach Hypotheken regelt und den Geldsuchenden und den Geldunterbringenden zusammenführt, an sich keine schädliche, sondern im Gegentheil oft recht nützlich. Aber die Zahl solcher wahrhaft fördernder Agenten ist gering und verschwindet fast unter dem zahllosen Gesindel, das, meist in Verbindung mit Bucherern, unter diesem und jenem Namen, durch bedeutende Procente, hohe Abzüge von der Darlehenssumme, unverhältnismäßige Proxenetika u. s. w. dem Grundbesitz Blut und Kraft aussaugt. Das Endergebnis ist nur zu oft der wirtschaftliche Tod, die Subhastation.

Aber auch die andere Seite der Münze zeigt ein nicht eben erfreuliches Bild. Es ist nicht etwa bloße Spekulationsucht, welche den Kapitalisten, und zwar grade den anständigen, heutzutage mehr als sonst abgeneigt macht, sein Geld in Hypotheken anzulegen. Vielmehr haben traurige Verluste ihn dazu gebracht. Manche Hypothek, die gesichert schien, ist durch vorzeitige Subhastation in ungünstiger Periode verloren gegangen. Zahllose Unternehmungen anderer Art, Staatsanleihen, industrielle Actiengesellschaften u. s. w. sind aufgetaucht und haben das Kapital an sich gezogen. Dieses folgte ihnen immer mehr, je höhere Rente sie in Aussicht stellten oder je genügender Sicherheit sie darzubieten schienen. Der Grundbesitz mit seiner schwerfälligeren Form der Selbstaufnahme und Geldrückzahlung, mit der umständlichen Bestellung, Cession und Löschung, kam hierbei immer mehr zu kurz.

Unter diesen Zuständen litten und leiden aber nicht bloß Grundbesitzer und Kapitalist, nicht bloß Schuldner und Gläubiger, sondern wir Alle.

Woher anders rührt die Wohnungsnoth, die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, als von jener Störung des natürlichen Verhältnisses zwischen Kapital und Grundbesitz?

Der Landmann muß die hohen Proxenetika und Hypothekenzinsabzüge auf die Nahrungsmittel schlagen, wenn er auskommen will. Umgekehrt, wenn er leicht Geld aufnehmen könnte, so wäre es ihm möglich, seinen Grund und Boden wesentlich zu verbessern und tragsfähiger zu machen. Er würde dann reichlicher und besser produciren, und die Folge wäre größere Billigkeit der Nahrungsmittel.

In Städten wird ein guter Theil Häuser mit fremdem Geld erbaut, die Hypothek ist schon vor dem Hause da und wächst mit dessen Stockwerken. Je kostspieliger nun solche Hypotheken sind, um so theurer kommt das Haus und der Miethzins in demselben zu stehen. Je schwieriger Geld auf das Gebäude zu erlangen, desto weniger kann auf dessen Ausbau verwendet werden. Das drückende Verhältniß zwischen dem Kapital und dem Grundbesitz spürt der Miethbewohner am Empfindlichsten. Jede Hypothekentzins, jede Zinserhöhung steigert seinen Miethzins.

So greift die schwere Frage von Kapital und Grundbesitz und von dessen gegenseitiger Befruchtung, tief ein in alle unsere Lebensverhältnisse. Und ein großer Theil Elend und Jammer, manche häusliche Noth und viel Unglück in Geschäften hat das Mißverhältniß dieser beiden wichtigsten Dinge: Baargeld und Grund- und Boden, zur einzigen, oft verborgenen Veranlassung.

Man hat wiederholt nach Auskunftsmitteln dagegen sich umgesehen und Hypothekenbanken, Pfandbriefinstitute vorgeschlagen und in's Leben gerufen. Allein so viele deren auch in nächster Nähe bestehen, sie haben das Uebel nicht gehoben, sie haben sich als Linderungsmittel im Einzelnen, nicht zur Radikalkur im Großen und Ganzen bewährt. Noch neuerdings hat man vom Staat die Errichtung einer Landeshypothekenbank ersehnt. Diese wird dem Grundbesitz ohne Zweifel die Beschaffung von Geld auf die mündelmäßigen ersten Hypotheken erleichtern. Aber die späteren?

Und hier nun ist es einem unserer tüchtigsten und begabtesten Nationalökonomien und Statistiker gelungen, dem Gedanken, welcher unsere Zeit belebt und durchweht, dem



Werth von 699,096,182 Thlrn. (614,081,639 Thlr. in Stadt und Land, 85,014,543 Thlr. auf Rittergütern). Von diesen ca. 700 Millionen, nimmt der Verfasser nach mäßiger Schätzung an, seien  $\frac{1}{5}$  ohne Schulden,  $\frac{1}{5}$  zum vierten Theil,  $\frac{2}{10}$  zur Hälfte,  $\frac{1}{5}$  zu zwei Dritttheilen und  $\frac{1}{10}$  zu drei Viertheilen des Grundwerths mit Hypotheken belastet. Hiernach wäre der gesammte Grundbesitz mit 285,833,333 Thlr. oder zu  $40\frac{2}{3}\%$  verschuldet. Wahrscheinlich reicht das noch nicht. Diese Hypotheken würden 350,765 Thlr. Prämien zu zahlen haben. Nach ferner mitgetheilten statistischen Erhebungen ist die Annahme gerechtfertigt, daß jährlich ca. 4,000,000 Thaler Grundwerth subhastirt wird. Wird dieser nach 70% zugeschlagen, so hat die Versicherungsgesellschaft, wenn darauf Hypotheken nach Höhe von 75% versichert sind, 5% oder 200,000 Thlr. zu decken, so daß von jenen 350,765 Thlr. Prämien noch über 150,000 Thlr. zu Verwaltungsaufwand und Dividendenvertheilung (mit  $16\frac{2}{3}\%$ ) verbleiben. Je umfassender aber die Versicherungen werden — und die Gesellschaft soll sich nicht bloß auf Sachsen beschränken, sondern hat ganz Deutschland mit seinen ca. 7000 Millionen Thalern Grundwerth vor sich — desto mehr vertheilt sich dann auch der Schaden, und desto höher steigt der Gewinn.

Um ganz genau zu gehen, hat der Verfasser auch noch die Probe mit viel ungünstigeren und unwahrscheinlicheren Verhältnissen gemacht, und selbst bei der Annahme eines doppelten jährlichen Subhastationswerthes und von nur 66% Vicitalerlös, einen Gewinn herausberechnet.

Er gelangt nach dem Allen zu dem Ergebnisse, daß die Hypothekenversicherung eines der rentabelsten Geschäfte ist. Sie übertrifft die Feuerversicherung, welche bekanntlich gute Dividende giebt, noch darin, daß sie bei umsichtiger Leitung vielen Schaden vermeiden kann, während beim Brandunglück Alles vom Zufall abhängt.

Man hat eingehalten: die Hypothekenversicherung entbehre der Wechselfälle, sie gleiche einer Feuerversicherung, die nur Strohdächer versichere, gute Hypotheken werde Niemand versichern. Allein die Erfahrung lehrt umgekehrt, daß die wohlhabenderen, in massiven Häusern wohnenden Klassen ihr Mobiliar eher versichern, als die minder wohlhabenden in weniger feuerfesten Gebäuden. Das Gefühl der Sicherheit, der ruhigen Behaglichkeit, macht den Besitz erst zum wahren Genuß. Ganz in derselben Weise werden auch gute Hypotheken gern um die billige Prämie versichert werden. Und selbst von den weniger guten ist nicht Verlust aller zu befürchten, sondern im Gegentheil ist durch sie vermehrter Gewinn in Aussicht gestellt, da sie höhere Prämien zahlen.

Der Vorwurf: die Hypothekenversicherung befördere das leichtsinnige Schuldenmachen, ist ebenso unbegründet. Sie strebt ihm entgegen, indem sie den Grundbesitzer den Verlockungen zum leichtsinnigen Schuldenmachen, den Speculanten und Wucherern entreißt, indem sie den Grundcredit auf Kosten des persönlichen Credits hebt, und den Grundbesitzer zur Vorsicht antreibt.

In dieser Weise, so dem Realcredit förderlich, so auch sittlich segensreich, Noth und Elend hindernd, dem Wucherer- und Agentendruck entgegenarbeitend, den gemeinsamen, durch Angebot und Nachfrage sich regulirenden Bedürfnissen von Gläubiger und Schuldner gleichmäßig entsprechend, hat die Hypothekenversicherung ein großes Feld heilsamer Thätigkeit vor sich, wie keine andere Institution sonst. Eine verbesserte Hypothekengesetzgebung, von der sich Manche Alles versprechen, kann, wie jedes Gesetz, nur negativ wirken, nur die Hinderung heben, Nichts positiv schöpferisch fördern. Creditvereine u. s. w. beleihen nur zur Hälfte oder auf wenig mehr, schließen die Städte aus und legen den Tilgungszwang durch jährliche Kapitalzahlungen auf, der, in vielen Fällen erwünscht, in manchen doch sehr hemmend sein, ja zur Härte der Subhastation führen kann.

Und mit dieser Hypothekenversicherungsanstalt lassen sich auch noch andere nützliche und rentable Unternehmungen

in Verbindung bringen. Ihrem Zweck, der Hypothekenversicherung würde die Mitbegründung eines Kapitalsteuervereins förderlich sein, wie solcher in Stuttgart besteht. Die Kapitalisten zahlen da Gelder ein, die zu  $4\frac{1}{2}\%$  verzinst und zu 5% vom Verein auf Hypotheken ausgeliehen werden. Vom Gewinn erhält  $\frac{1}{10}$  die Verwaltung,  $\frac{9}{10}$  werden von 5 zu 5 Jahren unter die seit 3 Jahren beim Verein verbliebenen Kapitalisten zur Verlosung gebracht.

Zweitens schlägt der Verfasser vor, Rückversicherungs-geschäfte mit der Hypothekenversicherung zu verbinden. Durch Rückversicherungen deckt sich eine Versicherungsgesellschaft bei einer anderen gegen Prämien dafür, daß im Fall einer großen, von ihr zu gewährenden Entschädigung die Rückversicherungsgesellschaft hierzu mit beiträgt. Die in Dresden zu errichtende sächsische Hypotheken- und Rückversicherungsgesellschaft würde zunächst für das, trotz ihrer Jugend schon bewährte, Institut der Dresdener Feuerversicherung die Rückversicherung übernehmen. —

So sei denn auch unsererseits das in dieser Denkschrift angebahnte Unternehmen der allgemeinen Beachtung von Grundbesitzern und Kapitalisten bestens empfohlen. Für Grundbesitz und für Kapitalanlage ist damit die Erfüllung aller der besonnenen Wünsche in Aussicht gestellt, welche man bisher vergeblich ersehnt hatte. Wir zweifeln nicht, daß in kurzer Zeit das in der Denkschrift des Hr. Engel angeregte Unternehmen weithin in allen deutschen Ländern sich Bahn brechen werde. Denn die Klagen des Grundbesitzes sind überall die nämlichen, das Mißverhältniß zwischen dem Personal- und dem Realcredit allerorten dasselbe. Auch diesmal wieder werden wir die Genugthuung haben, daß ein in Sachsen angeregtes Unternehmen, daß das Denken und Forschen eines unserer Mitbürger es gewesen, das einen bedeutenden Fortschritt im volkswirtschaftlichen Leben Deutschlands erzielt hat; einen Fortschritt, den man getrost bezeichnen kann als eine neue Aera für den Grundbesitz, und für alle von demselben mehr oder minder abhängigen Lebensverhältnisse.

#### Dresden, den 29. Juli.

Aus dem Ständesaal. Als Mitglieder des Staatsgerichtshofs für die Zeit vom Schluß dieses bis zu dem des künftigen Landtags sind von Sr. Majestät dem König ernannt: Geh. Rath Dr. v. Langenn als Vorsitzender, Oberappellationsgerichts-Vizepräsident Dr. Hänel, die Appellationsgerichts-Vizepräsidenten Petschke, Dr. Stieber, Flechsig, Oberappellationsrath Schumann und Appellationsrath v. Weber. Die erste Kammer wählte am 22. d. M. ihrerseits dazu: v. Hartmann auf Döbra, Staatsminister a. D. v. Könneritz und Appellationsgerichtspräsident Dr. Schneider als Mitglieder. — Am 23. d. M. genehmigte diese Kammer bei Berathung des Einnahmebudgets die Gehaltzulage von je 200 Thlr. für die fünf jüngsten Oberforstmeister, und verwilligte für das Dresdner Journal die vollen, von der zweiten Kammer um 500 Thlr. abgeminderten, 2000 Thlr. der Vorlage, in der Hoffnung, daß nach Ablauf dieser Finanzperiode die Herausgabe und das Fortbestehen dieses Blattes keine weitere Staatsunterstützung beanspruchen werde. — Am 24. d. M. wählte die erste Kammer in die Zwischendeputation für Berathung der Gesetzesvorlage, die Reform der Kirchenverfassung betr., die Abgg. Dr. Lechler, v. Zehmen, v. Erdmannsdorf, v. Posern, Pfortenhauer, v. Beschwich. — Auf der Registrande der ersten Kammer befand sich am 26. d. M. die Petition des Civilingenieurs Jäger u. Gen. um Ausdehnung des Expropriationsgesetzes auf eine Eisenbahn von Dresden nach Pillnitz. An diesem Tage nahm die Kammer bei wiederholter Berathung der Advokaten- und Notariatsordnung die abweichenden Beschlüsse der zweiten Kammer in der Hauptsache, namentlich hinsichtlich bestimmter Fassung der sittlichen Vorbedingung für Erlangung der Advokatur, hinsichtlich des Klagrechtes aus selbsterhobenen Protesten, und hinsichtlich des Ausschlusses der Auditeure von der Advokatur, an. Dagegen

verblieb die Kammer beim Verbot des Ankaufs streitiger Forderungen und bei der willkürlichen Ernennung der Notare ohne Rücksicht auf Anciennität. — In derselben Sitzung nahm die Kammer den Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Altersrentenbank einstimmig an. Bürgermeister Müller hob namentlich hervor, wie wohlthätig dies Gesetz für die ärmeren Klassen sei. — Am 28. d. M. berieth die erste Kammer anderweit über die Ministerialbudgets des Innern und des Cultus. Sie schloß sich, obwohl unwillig, der jenseitigen Ablehnung einer Amtshauptmannstelle im Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 14 gegen 13 Stimmen an, lehnte ebenso die Erhöhung der akademischen Reiseunterstützungen von 1200 auf 1500 Thlr. ab, verblieb aber bei ihren Beschlüssen wegen des Gehalts eines Landesconsistorial-Präsidenten und der rechtlichen Vorentscheidung wegen der Stifter. Darauf ward das Postgesetz anderweit berathen und schließlich der Antrag auf Vorlegung des Berggesetzes zur Revision angenommen. — Ein bei der Kammer eingegangenes k. Decret setzt den Landtagschluß auf den 7. August fest. — Die zweite Kammer hatte am 22. d. M. das Decret, die Erbauung einer neuen Porzellanmanufactur in Meißen betreffend, zu berathen. Der Deputationsbericht hierüber ist bereits in voriger Nummer mitgetheilt. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß ehe die Deputation sich für die 200,000 Thlr. zur zinsbaren Anlegung auf ca. 20 Jahre entschied, sie sich mit der Regierung darüber in Vernehmen setzte, was zur Verlegung der Fabrik und zur Restauration des Schlosses erforderlich wäre. Sie erhielt zur Antwort, daß außer den für den Bau einer neuen Fabrik erforderlichen 300,000 Thlr. noch 66,600 Thlr. zur Wiederherstellung der Albrechtsburg später nöthig würden. Mit der künftigen Einrichtung aber würde sich die Ausgabe für die Schlossrestauration um 200,000 Thlr. erhöhen. Somit würde also, Alles in Allem gerechnet, eine halbe Million gebraucht werden. Die Deputation erklärte sich bereit, die geforderten 300,000 Thlr. und außerdem noch 66,600 Thlr. zur Bewilligung vorzuschlagen, wenn damit die Sache abgeschlossen sei und die Regierung sich anheischig mache, weitere Forderungen für Restauration des Schlosses und Fabrikneubau nicht zu stellen. Darauf ging keine Erklärung ein, und die Deputation gelangte deshalb zum Antrag auf Ablehnung der Forderung, auf Bewilligung von nur 200,000 Thlr. einzufür allemal und für künftige Realisirung beider Zwecke: Fabrikneubau und Schlossrestauration, sowie 10,000 Thlr. jährlich für sofortige Verwendung zum Besten der Burg. Obwohl die Staatsminister v. Beust und Behr in zwei längeren, vom Dr. Journ. wörtlich mitgetheilten, schwungvollen Reden für die Vorlage sich verwendeten, trotzdem hierbei Motive mit zur Sprache gelangten, welche über dem Brauch des parlamentarischen Lebens stehen, so ward doch die Vorlage mit 47 gegen 19 Stimmen abgelehnt. — Am 24. d. M. berieth die Kammer über die, in voriger Nummer ausführlich besprochene Beschwerde der Dresdener Stadtverordneten, die Stadtrathswahlen betr. Seiten der Regierung vertheidigten zwei Commissare, die Geh. Räthe Kohlschütter und v. Mangold, aber kein Minister, das in Beschwerde gezogene Verfahren derselben. Der zuletztgenannte Regierungsrath hielt die Beschwerde der Stadtverordneten, daß sie nur den letzten Stadtrath wählen sollten, deshalb für unbegründet, weil dieser letzte doch auch einmal in eine höhere Rathsstelle aufrücken könnte; damit, meinte er, wählen die Stadtverordneten mit diesem einen Stadtrath alle übrigen! Mit demselben Rechte kann man freilich einer jungen Mutter gratuliren, daß sie einen Minister geboren, weil ihr Neugeborener möglicherweise einmal dies werden könnte! Die Kammer dachte anders; und nachdem mehrere Redner sich dafür ausgesprochen, wie es gelte hier das Selbstgovernment aufrecht zu erhalten, nachdem insbesondere Abg. Dr. Arnest sich sehr warm der Beschwerde angenommen (Abg. Dr. Hertel war mit seinem Takt in dieser Sitzung außengeblieben), nahm die Kammer den Deputationsantrag: die Beschwerde als begründet an die Regierung zur Berücksichtigung abzugeben, mit 46 gegen 12 Stimmen an. — In die Zwischendeputation für die Kirchenverfassungsreform wählte die Kammer die Abgeordneten Rittner (43 Stim-

men), Kötz (38), v. König (34), Reiche-Eisenstuck (32), Jungnickel (32), Koch aus Buchholz (31), Haberkorn (31). — Am 26. d. M. ließ die Kammer bei anderweiter Berathung des Gesetzentwurfs, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer betr., den Antrag, 30 Thlr. Kircheneinkommen bei der Gehaltserhöhung nicht einzurechnen, zwar fallen, verblieb aber im Uebrigen bei ihren früheren Beschlüssen. — Darauf berieth die Kammer die Zusatzbestimmungen zur Armenordnung und nahm den Deputationsantrag auf deren Zurückziehung und Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfs an die nächste Kammer gegen 1 Stimme an. Auch hierbei erklärten die Redner in Gemäßheit des Berichts (welcher der Schrift des Adv. Dr. Lehmann über die Armenfrage lobend gedenkt) sich in der Hauptsache dahin, daß man darüber, ob das bisherige Princip freiwilliger Bildung von Bezirksarmenvereinen zu verlassen und in eine Zwangsvereinigung zu verwandeln sei, sich noch die Ansammlung von Erfahrungen und die freie Entschließung offen behalten sollte. Ueber die Nützlichkeit von Armenhäusern geriethen einige Abgeordnete in eine ziemlich fruchtlose Debatte. — Endlich verblieb die Kammer bei nochmaliger Berathung der Petition des Dr. Wahle wegen Verklärung der Landtage mittelst zweckmäßiger Vertagung bei ihrem früheren Beschluß auf Empfehlung derselben, während jenseits dafür einjährige Landtage vorgeschlagen waren. — Am 27. d. M. wählte die Kammer in die Zwischendeputation für Berathung des neuen Entwurfs der Militärgerichtsordnung — der alte, den die erste Kammer nach 8 Monaten berathen und angenommen, ist nämlich von der Regierung zurückgezogen worden — die Abgg. Haberkorn (64 von 68 Stimmenden), Dr. Arnest v. Kostitz-Drzewicki (je zu 60), Kötz (47), Koch aus Buchholz (43), Kleeberg (42) und v. König (35). —

Am vergangenen Sonntage wurde unter allgemeiner Theilnahme auf dem Neustädter Kirchhofe ein Dienstmädchen begraben, welche am 16. Juni auf der Böhmisches Gasse in Antonstadt von ihrem Liebhaber, einem beurlaubten Soldaten vom Leipziger Jägerbataillon, durch einen Zerzeroschuß lebensgefährlich verwundet worden war. Das Mädchen war sofort in die Diaconissenanstalt gebracht worden und dort, ungeachtet der sorgsamsten ärztlichen Pflege, an der empfangenen Wunde am 23. Juli verstorben. Der Soldat, welcher durch unbegründete Eifersucht und läderlichen Lebenswandel zu dem Verbrechen getrieben worden sein soll, hatte sich kurz nach der That in der Nähe der Rosnerschen Fabrik durch einen Schuß in den Mund zu tödten gesucht, was ihm aber nicht gelang; doch ist derselbe infolge dieses Schusses zwei Tage darauf im hiesigen Militärhospitale verstorben.

Der Reparaturbau an der alten Elbbrücke soll dem Vernehmen nach nunmehr in den nächsten Tagen beginnen. Die in voriger Nummer erwähnte Verzögerung des Baues ist durch die erforderlichen Verhandlungen mit der k. Wasserbau-Direction herbeigeführt worden.

Am 27. Juli feierten drei hiesige Bürger, die Schneidermeister J. S. Reinhardt, J. F. A. Wegger und J. D. Weidner, ihr 50jähriges Meisterjubiläum. Die Jubilare wurden von den Oberältesten ihrer Innung im Namen der letzteren beglückwünscht und Jeder mit einem silbernen Becher oder dessen Werthe und einem Lorbeerkränze beschenkt. Auch von Seiten des Stadtraths wurden die Jubilare am darauf folgenden Tage durch ein Geschenk erfreut.

Aus dem Gerichtssaal. Am 20. d. M. standen der Maurer Wagner und der Zimmermann Schulze aus Lausa wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Autorität vor den Schranken des kgl. Bezirksgerichts Dresden. Sie waren angeklagt, bei einem in der Schänke zu Lausa am 8. Nov. v. J. während des Tanzes ausgebrochenen Excesse den Gensdarmen wörtlich und thätlich beleidigt und sich der Arretur widersetzt zu haben. Schulze ward überführt und in 7 Monate Arbeitshaus verurtheilt, Wagner dagegen freigesprochen, da die Zeugen, welche in der Voruntersuchung wider ihn ausgesagt, in der Hauptverhandlung sich unbestimmt aussprachen und von ihren früheren Angaben zurückgingen. Namentlich auffällig war dies bei dem Zeugen Gutsbesitzer Wagner aus Weirbof, der deshalb auch auf sofortigen

Antrag des Staatsanwaltes wegen wahrheitswidriger Aussage verhaftet wurde und nun deshalb in Untersuchung kommt. Werdnämlich in einer nicht ihn selbst betreffenden Angelegenheit vor einer öffentlichen Behörde eine Aussage, von der er weiß oder überzeugt ist, daß sie unwahr sei, erstattet, wird je nach Verhältnis der Untersuchungssache, in welcher er diese unwahre Aussage erstattet, mit Gefängnis oder Arbeitshaus bis zu 1 oder 2 Jahren bestraft. — Am 22. d. M. ward die unverhehl. Schliche aus Teischen, welche im Juni d. J. in dem hiesigen Hotel, woselbst sie als Stubenmädchen in Diensten gestanden, sowohl Fremden als ihrer Herrschaft über 60 Jhr. großentheils in Gold entwendet hatte, zu 1 Jahr 2 Monat Arbeitshaus verurtheilt. — Am 28. d. M. begann die wiederaufgenommene Hauptverhandlung gegen den Apotheker und ehemaligen Badgrundstückbesitzer Fährndrich wegen Mordes und bez. versuchter Abtreibung. (Ueber die erste Verhandlung vgl. Nr. 16 u. 17 d. Bl.) Das eingeholte Obergutachten der chirurgisch-medicinischen Akademie ist zu Gunsten der Anklage ausgefallen, daß also das uneheliche Kind Fährndrichs, welches kurze Zeit darauf, nachdem dieser ihm etwas verabreicht, gestorben ist, in dessen Folge an dem, was Fährndrich ihm beigebracht — und zwar, wie das Superarbitrium als höchstwahrscheinlich annimmt, an Opium — verschieden sei. Weil Fährndrich behauptet, er habe dem Kinde ein homöopathisches Mittel verabreicht, das Pulver auch bereits bei seinem kranken Pferde verwendet, hatten die Verfasser des Superarbitrium Gutachten eines hiesigen homöopathischen Arztes und der Thierarzneischule hierüber eingeholt. Beide widersprachen dem, daß jenes Pulver ein homöopathisches, bez. zur Pferdekur verwendbares sei. Die Beweismahme mußte vollständig wiederholt werden, da mehr als drei Tage, ja mehr als drei Monate seit der am 17. April d. J. erfolgten Aufhebung der Hauptverhandlung verstrichen sind. Prof. Dr. Bock assistirt dem Verteidiger Dr. Schaffrath auch diesmal wieder. Am 29. d. M. Mittag 1 Uhr ward vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, unter welcher man namentlich viele Ärzte bemerkte, das Plädoyer eröffnet. Der Staatsanwalt widersprach der Zulassung des Prof. Bock zu demselben, da das Obergutachten nicht angefochten werden dürfe. Nach einer interessanten Debatte zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung entschied sich der Gerichtshof für Zulassung des Prof. Bock, welcher in ruhiger Weise das Obergutachten, das ihm Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen, widerlegte. Darauf sprach Dr. Schaffrath. — Nach dem Schlusse unseres Blattes geht uns die Nachricht zu, daß der Angeklagte Fährndrich zum Tode verurtheilt wurde. Die Publikation des Urtheils erfolgte Abends gegen 7/8 Uhr.

§ Königstein, 29. Juli. Der schon seit einiger Zeit vorbereitete Plan, die Sandsteinbrüche des rechten Elbufers am Fuße des Lilienstein anzukaufen und den Betrieb derselben einer Actiengesellschaft zu überweisen, ist gegenwärtig in voller Ausführung begriffen, und wird der hierauf bezügliche Prospect und Statutenentwurf schon in diesen Tagen zur Ausgabe gelangen. Die zu begründende Actiengesellschaft wird die Firma: „Sächsische Sandsteincompagnie zu Dresden“ führen; sie bezweckt: 1) den Erwerb des unter dem Namen der Oberkirchleitha bekannten bei Königstein unmittelbar am rechten Elbufer belegenen Sandsteinbrüche und die Bearbeitung und Ausbeutung der daselbst bereits aufgeschlossenen Sandsteinlager; eventuell 2) den Ankauf und die Ausbeutung anderweiter in der Nähe des Elbufers befindlicher Steinlager; und 3) die Erwerbung der zum Betriebe dieser Geschäfte nöthigen Mobilien und Immobilien. Zu diesem Zwecke soll ein Grundcapital von 200,000 Thalem durch 2000 Actien à 100 Thlr. aufgebracht werden, wovon jedoch vorläufig nur 1750 Stück zur Ausgabe gelangen, während der Rest zur Verfügung der Generalversammlung gestellt wird. Auch ist für den Fall neuer Erwerbungen die Erhöhung des Actiencapitalcs auf 300,000 Thlr. vorbehalten, sowie auf eine allmähliche Amortisation des gebildeten Capitals durch Auslösung von ein Prozent des Stammcapitalcs in jedem

Rechnungsjahre Bedacht genommen; doch sollen die Actionäre, deren Actien zurückgezahlt werden, an der zur Auszahlung kommenden Dividende auch fernerein Theil nehmen und überhaupt im Besitze aller ihrer Rechte verbleiben. Das Gründungscomité hat sämtliche Oberkirchleitha Brüche, neuzuzuh an der Zahl, sowie zwei weitere Flurparzellen käuflich erworben, und wird dieselben gegen die dafür gezahlte Kaufsumme von 104,260 Thlrn. nebst den darauf befindlichen Baulichkeiten, sowie sämtliches Inventar u. an die zu begründende Actiengesellschaft unter den näher angegebenen Bedingungen überlassen. Die Rentabilität und Solidität des Unternehmens ist in einem dem Prospekte beigefügten technischen Gutachten ausführlich nachgewiesen. Durch die Vereinigung der sämtlichen Brüche in einer Hand, durch den Wegfall der bisherigen dem Abbau hinderlichen Grenzen, sowie durch die Planirung des Terrains, Anlegung von Schienenwegen u. wird die Ausbeutung der Brüche nicht nur wesentlich erleichtert, sondern auch eine bedeutendere Rente als bisher erzielt werden. Hierzu kommt noch, daß die zu erwartende Ausbeute nicht auf unsicheren technischen Voraussetzungen beruht, sondern daß selbige auf soliden Grundlagen mit Gewißheit nachgewiesen werden, und daß ferner der Betrieb vom Tage der Uebergabe an in rentabler Weise beginnen kann, weshalb auch eine Verzinsung der eingezahlten Raten überflüssig erscheint. Die Oberkirchleitha Brüche, welche eine Gesamtlänge von 1601 Ellen haben, zeichnen sich durch die vortreffliche Qualität der dort gewonnenen Steine aus; durch die Acquisition eines weiteren Areals ist überdies Gelegenheit geboten, die Steinbrucharanlage um 1950 Ellen zu verlängern. Nach den im Prospekte enthaltenen Darlegungen ist an dem raschen Zustandekommen des Unternehmens nicht zu zweifeln; auch ist dem Vernehmen nach bereits ein bedeutender Theil des Actiencapitalcs gezeichnet.

Hohenstein, 26 Juli. In verfloßener Nacht entstand in der Schenkwirtschaft zu Rabschnappel bei dem Tanze zwischen Gästen aus dasigem Ort und solchen aus St. Egidien ein Handgemenge, wobei der Handarbeiter und beurlaubte Soldat Göbhardt aus St. Egidien durch einen Stich, der ihm muthmaßlich mit einem Taschenmesser beigebracht worden war, in die linke Seite des Unterleibes so verletzt wurde, daß er früh trotz schneller ärztlicher Hilfe an den Folgen der Wunde verstarb, ein Strumpfwirkermeister aus St. Egidien aber, anscheinend mit demselben Instrumente, durch einen Stich in die rechte Seite des Unterleibes wenig gefährlich verwundet wurde. Ein der That verdächtiger Strumpfwirkermeister aus Rabschnappel ist deshalb verhaftet worden. (Dr. J.)

**Getreidepreise.**

Namen der Orte	Datum.	Preis.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Dresden	Juli	von	5	15	3	20	3	—	2	12	—	—
	26.	bis	5	20	3	25	3	5	2	21	—	—
Bauhen	Juli	von	6	—	3	15	2	20	2	10	—	—
	24.	bis	6	12	3	27	3	—	2	22	6	15
Weissen	Juli	von	—	—	3	12	2	26	2	4	—	—
	24.	bis	—	—	3	18	3	—	2	12	—	—
Vitzna	Juli	von	5	25	3	12	2	25	2	20	4	20
	24.	bis	6	5	3	20	3	3	3	3	5	16
Radeburg	Juli	von	5	20	3	20	3	—	2	—	5	10
	28.	bis	5	25	3	25	3	10	2	17	6	—
Rohrweitz	Juli	von	6	—	3	17	2	25	2	10	—	—
	27.	bis	6	25	3	29	—	—	2	12	—	—
Chemnitz	Juli	von	6	—	3	25	3	—	2	15	—	—
	24.	bis	6	7	4	5	3	4	2	20	—	—

Wattterpreise in Dresden vom 24. bis 26. Juli 1868:  
 die Kamme 16 Rgr. — Pf. bis 17 Rgr. — Pf.  
 — in Pilsen (24. Juli) 14 „ — „ 15 „ — „  
 — in Rohrweitz (27. Juli) 14 „ 4 „ 15 „ 2 „  
 — in Chemnitz (24. Juli) 14 „ 5 „ 15 „ 5 „  
 Dresden. Das Schöb Stroß 6 Thlr. 10 Rgr. bis 7 Thlr. — Rgr.  
 Der Leutner Heu 1 „ 12 „ „ 1 „ 26 „

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der G. Heinrich Iden Buchdruckerei.  
 (Hierzu: „Der Dampfswagen“ Nr. 31 nebst einer Beilage.)